

Grundzüge einer
Anthropologie des Kreuzes –
Wie Europa über
den Menschen denkt

Duldsamkeit – Folge unserer Urteilsschwäche

Christoph Böhr

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat in seinem Spruch vom 30. November des vergangenen Jahres verfügt, das Kreuz aus dem Klassenraum einer italienischen Schule zu entfernen, und darauf verwiesen, dass ein religiöses Symbol nicht in die Hand des säkularen Staates gehört. Jetzt geht der Streit in die zweite Runde. Der Gerichtshof hat am 30. Juni neu verhandelt. Das Ergebnis dieser Verhandlung steht noch aus und bleibt abzuwarten. Was könnte die Richter jetzt noch bewegen, ihre Meinung zu ändern? Steht das religiöse Symbol in der staatlichen Schule nicht tatsächlich in einem Widerspruch zur freien elterlichen Selbstbestimmung in allen Fragen kindlicher Erziehung, wie vom Gerichtshof zuletzt in seinem ersten Urteil vor Jahresfrist behauptet?

Ohne Zweifel: Das Kreuz ist ein religiöses Symbol. Und so verstanden es die Richter zu Recht – übrigens schon 1995 anlässlich einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Die entscheidende Frage aber ist: Erschöpft sich die Symbolik des Kreuzes tatsächlich in seiner religiösen Semantik? Natürlich ist das Kreuz in Europa heute ein religiöses Symbol – das es bei den Germanen zum Beispiel noch nicht war. Aber ist das Kreuz deshalb heute ausschließlich ein religiöses Symbol – oder ist es doch auch ein kulturelles Symbol, eines vielleicht gar, das staatliche Legitimität zu versinnbildlichen vermag?

Die Frage ist klar zu beantworten: Das Kreuz ist – auch – ein kulturelles Symbol und dabei nicht nur eines unter vielen anderen, sondern das europäische Symbol säkularer Kultur schlechthin. Diese Aussage muss begründet werden.

Ereignis auf Golgotha

Eine Deutungshilfe findet sich in der Ersten Lesung der katholischen Karfreitagsliturgie. Dort geht es um die Schilderung eines verachteten Menschen, wie sie sich bei Jesaja im Vierten Lied vom Gottesknecht findet: Über ihn, den Leidenden, „erschauerten viele, so unmenschlich entstellt sah er aus, und seine Gestalt war nicht mehr wie die der Menschen!“ (Jes 52,14). „Keine Gestalt hatte er und keine Schönheit, verachtet war er, von Menschen gemieden. Man gab ihm bei den Verruchten sein Grab, seine Ruhestatt bei Übeltätern. Und doch hat er kein Unrecht getan.“ (Jes 53, 2,3,9) Es ist ein verstörendes und beklemmendes Bild, das der Prophet hier zeichnet: das Bild eines offenbar grundlos verfolgten, unschuldigen Menschen, der misshandelt, entstellt und schließlich getötet wird.

Im analogisch-allegorischen Sinn verweist diese Schriftstelle auf jenes Ereignis, das unsere Weltansicht verändert hat wie kein anderes Ereignis zuvor und danach: das Ereignis auf Golgotha. Verändert wurde durch dieses Ereignis – die Kreuzigung Jesu – nicht nur die Weltansicht der Christen, sondern die der gesamten europäischen Kultur, die nicht zuletzt ihre

ganze Zeitrechnung diesem Ereignis unterworfen hat.

Zum Verständnis dieses Ereignisses gibt uns die Schriftstelle des Propheten Jesaja einen Schlüssel an die Hand. Zum Ende des achten vorchristlichen wie zum Beginn des ersten nachchristlichen Jahrhunderts geht es nämlich um dieselbe Frage: Wie kommt es, dass Menschen in hemmungsloser Verblendung andere Menschen – Unschuldige zumal – schänden und pfehlen, foltern und töten, damals wie heute, Tag für Tag?

Urteil über den Menschen

Ebendiese Frage ließ im vierten Jahrhundert auch Platon – am Beginn der philosophischen Tradition, die wir die europäische nennen – keine Ruhe. Seine Antwort ist wenig tröstlich: Ein Mensch, wenn er Wertschätzung sucht, muss in den Augen der Öffentlichkeit gerecht erscheinen. Aber er darf es nicht sein. Untersteht er sich nämlich, wirklich gerecht zu leben, droht ihm höchstes Ungemach: Er muss ein schlimmes Schicksal, meist gar die Verfolgung, mitunter den Tod, befürchten.

Es geht, an Platon anknüpfend, offenbar um den Unterschied zwischen dem, was ein Mensch ist, einerseits, und dem, wie ein Mensch erscheint, andererseits. Es ist jene Unterscheidung, die sich schon bei Jesaja findet: Wie beurteilen wir einen Menschen, der so misshandelt wurde, dass seine äußere Gestalt nicht mehr der eines Menschen gleicht? Bleibt der Mensch ein Mensch, wenn er äußerlich gar nicht als solcher erkannt wird? Und wenn gar der Grund für die Misshandlung seine Gerechtigkeit ist, die ihn, schon bevor er äußerlich entstellt wird, in den Augen der anderen innerlich dermaßen entstellt, dass seine Peiniger diesen Anblick nicht ertragen können?

Wie gehen wir mit dieser Unterscheidung zwischen Sein und Schein um – und zwar im Blick auf den Menschen? Genauer

gefragt: Wie bilden wir uns ein Urteil über den Menschen – und wie können wir wissen, ob dieses Urteil dem Schein auf den Leim geht oder dem Sein des Menschen Anerkennung zollt? Dass die jesajaisch-platonische Unterscheidung unser Leben an den Rand der Verzweigung zu führen vermag, liegt auf der Hand. Denn da jeder Mensch tagtäglich zuhauf Urteile über andere Menschen zu fällen hat, geht es um alles andere als eine belanglose Frage. Jesajas Bild des Gottesknechtes, die Bemerkung Platons und das Zeichen des Kreuzes zeigen, wie schrecklich schief dieses Urteil gehen kann – mit tödlichen Folgen für den Unschuldigen.

Bereitschaft zur Wahrheit

Die Leidensgeschichte, wie Johannes sie berichtet, zielt auf ebendiesen Kern der Sache: indem sie die Umrisse eines Menschenbildes zeichnet, das davor schützt, im Falle eines Fehlurteils den Unschuldigen zu Fall zu bringen. Jesus begründet seinen Anspruch, ein König zu sein, mit dem Hinweis: Ich bin dazu geboren, dass ich Zeugnis gebe für die Wahrheit (Joh 18, 37). Sein Richter ist, der damaligen philosophischen Mode zugetan, ein Skeptizist, der in Wahrheitsfragen alles für unentscheidbar hielt. Er verstand die Welt nicht mehr, als ein Mensch ihm gegenübertrat, der behauptete, Zeugnis von der Wahrheit zu geben. Wenige Stunden zuvor hatte dieser Mensch seinen Freunden einen Hinweis gegeben, wie er sein Zeugnis verstanden wissen will, als er die Frage beantwortete, auf welches Ziel er denn zugehe: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14, 6). Man kann mit guten Gründen diese Stelle – jenseits ihrer Bezeugung der Gottessohnschaft – so deuten, dass die Bereitschaft zur Wahrheit der Anerkennung des Menschen gleichkommt. Und dass wir die Wahrheit verfehlen, wenn wir anders urteilen, als im Menschen den Menschen anzuerkennen.

Dem Bericht über das Fehltrail des Pilatus hat Johannes eine zweite Geschichte über ein kurz zuvor erfolgtes weiteres schwerwiegendes Fehltrail beigefügt: Dreimal urteilt Petrus in der Nacht vor der Gerichtsverhandlung, auf seine Beziehung zum Freund befragt, falsch, nämlich dass er diesen Menschen nicht kenne.

Unterschiedliche Beweggründe gehen den beiden Fehltrails voraus: Verblendung in dem einen, Angst in dem anderen Fall. Aber immer ist es ein falsches Urteil – mit bitteren physischen und psychischen Folgen für den als Mensch Verleugneten. Die Parallelstruktur beider Erzählungen liegt auf der Hand – mit der ikonografischen Folge, dass auf der Spitze unserer Kirchtürme entweder das Kreuz oder der Hahn zu sehen ist: beides Symbole fürchterlicher Fehltrails über einen unschuldigen Menschen.

Löst man nun die beiden Erzählungen – und die Symbole, in denen sie seitdem verschlüsselt sind – aus ihrem im engen Sinn religiös gedeuteten Zusammenhang, bleibt ein Befund, der heute so erschreckend ist wie zu jener Zeit, als Jesus, Sokrates und Jesaja ihre Zeugnisse ablegten: Es ist der Befund unserer menschlichen Urteilsschwäche – unseres erschreckenden Nichtwissens vor allem, wenn wir beurteilen sollen, wer uns im anderen gegenübertritt. Meint der andere es gut oder böse mit uns, wenn wir ihm in die Augen sehen? Können wir ihm vertrauen, oder müssen wir ihm mit Vorsicht begegnen? Ist er ehrlich oder verlogen? Kommt er als Freund oder als Feind? Will er uns helfen oder schaden? Meint er, was er sagt, oder will er uns nur täuschen? Wie anders wäre das Leben, wenn wir mit hinreichender Gewissheit wüssten, was wirklich ist – wir also Schein und Sein zutreffend unterscheiden könnten?

Aber wir wissen es nicht und können es nicht wissen – und müssen doch Stunde um Stunde und Tag für Tag mit Menschen umgehen und uns ein Urteil über

sie bilden. Die Gefahr, sich zu irren, ein schlimmes Fehltrail zu fällen und einem anderen schreckliches Unrecht anzutun, lauert also auf Schritt und Tritt. Wo kommt uns Hilfe her, wenn klar wird, dass alle Urteile, die wir über Menschen fällen, immer nur problematische, vorläufige, und niemals assertorische, gewisse und schon gar nie apodiktische, endgültige Urteile sein können?

Die Geste des Pilatus, einen Menschen zum Tode zu bringen, sich aber zuvor selbst die Hände in Unschuld zu waschen, ist ein unfrommer Selbstbetrug. So oder so: Wir müssen ein Urteil fällen. Aber dieses Urteil kann, da wir nie hinlänglich genau wissen können, wer uns gegenübersteht, niemals eine abschließende Verurteilung sein. Daran erinnert das Kreuz – und daran erinnert es den, der die Gottessohnschaft Jesu im Glauben anerkennt, genauso wie den, der in der Kreuzigung Jesu nur einen verheerenden Irrtum der römischen Rechtsprechung zu sehen vermag.

Unverfügbarkeit der menschlichen Integrität

Ohne Mühe ließ sich diese Überzeugung, wenn auch erst zwei Jahrtausende später, nach dem Ereignis auf Golgotha, zu einem Verfassungsbekennnis machen: Die physische und psychische Integrität eines Menschen darf nie und nimmer – selbst angesichts schlimmer Vermutungen – verfügbar gemacht werden. Stattdessen ist seine Unversehrtheit vor allen Einwirkungen Dritter zu schützen. Das ist – wohl gemerkt – ein säkulares Bekenntnis, das seinen Ausgang von einem religiösen Anlass nimmt.

Und gemeint ist damit: Wenn jedes – auch vermeintlich noch so gut begründete – Urteil über einen Menschen nur vorläufig sein kann, taugt es nie und nimmer zu seiner endgültigen Aburteilung. Uns fehlt das Wissen, das wir benötigen, um ein abschließendes Urteil über einen

Menschen abgeben zu können. In dieser einen Gewissheit – es nicht zu wissen und deshalb nicht zu können – erschöpft sich unser ganzes Wissen: Wenn ich nicht wissen kann, was ich wissen müsste, um ein endgültiges Urteil fällen zu können, komme ich nicht umhin, mich der angemäßen Verurteilung zu enthalten. Diese Aufforderung zur Urteilsenthaltung immer dann, wenn es um den Schein und das Sein eines Menschen geht, symbolisiert das Kreuz – und findet sich in der Bestimmung unserer zeitgenössischen Verfassungen, die Würde eines Menschen als unantastbar zu achten. Das aber heißt: Der moderne Staat und sein säkulares Fundament – wie es in Artikel 1 Satz 1 unserer deutschen Verfassung, des Grundgesetzes, zum Ausdruck kommt – knüpfen schlussfolgernd an jenes Ereignis an, das sich vor zweitausend Jahren im fernen Jerusalem zugetragen hat.

Und in ebendieser Überzeugung von der unantastbaren Würde eines jeden Menschen findet sich die säkulare Symbolik des Kreuzes – als Sinnbild für ein verheerendes Fehlurteil mit tödlichen Folgen für einen unschuldigen Menschen. Nicht die Erinnerung an ein geschichtliches Ereignis vor sehr langer Zeit, sondern die Vergegenwärtigung der Misshandlung von Menschen hier und heute ist die Botschaft dieses Symbols in seiner Bezugnahme auf die unüberwindliche Schwäche unserer Urteilskraft.

Vom Mal der Schande zum Zeichen des Heils

Geistes- und verfassungsgeschichtlich ist das Fehlurteil des Pilatus in zwei Jahrtausenden europäischer Geschichte immer wieder auf die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen hin gedeutet worden. Zu dieser Deutung gehört die Überzeugung, dass kein Mensch nur in der Unwahrheit steht – eine Deutung, die

Thomas von Aquin und Immanuel Kant zum Grundstein ihrer Anthropologie gemacht haben, ebenso – wie die Entwicklung eines Begriffs von Würde als einer unantastbaren und unverfügbaren – weil wir nicht wissen können, wer der andere wirklich ist.

Die ganze Reflexion der europäischen Antike über die *conditio humana* – die Überlebensbedingungen des Gerechten – sammelt sich und mündet ein in die Metamorphose des Kreuzes vom Mal der Schande zum Zeichen des Heils. Heil wird einem Menschen zuteil, wenn er die Anerkennung seiner unverwundbaren Wertschätzung erfährt – und ebendas ist gemeint, wenn wir von Würde sprechen. So war das Kreuz schon früh ein kostbar geschmücktes Symbol, wie es – noch ohne Abbild des Gekreuzigten – in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten gezeigt wurde: Zeichen dafür, dass Leid, Missachtung und Tod des Gerechten nicht das letzte Wort sein dürfen.

Das Kreuz als kulturelles Symbol versinnbildlicht die Erlösungstat Jesu, die den Menschen davon befreit hat, selbst ein Urteil über den Wert und die Würde des anderen fällen zu müssen. Da sich kein Mensch je ganz sicher sein kann, in diesem Urteil, bei dem es in letzter Konsequenz um Leben und Tod – eben die psychische und physische Integrität – geht, nicht einem Irrtum aufzusitzen, einer Verblendung anheimzufallen oder einer Verführung zu erliegen, hat der Kreuzestod unserer fehlbaren Urteilskraft einen letzten Maßstab an die Hand gegeben – und damit zugleich eine Grenze gezogen: indem er den Wert des menschlichen Lebens von aller Beurteilung ausgenommen hat. Der Mensch, gerade weil er – nicht einmal so sehr mangels guten Willens, sondern vor allem mangels hinlänglichen Wissens – zu Fehlurteilen fähig ist, bleibt der allen Urteilen enthobene Mensch: geschützt in seiner unantastbaren Würde.

Man mag über den gnoseologischen Status dieser Feststellung lange streiten: ob sie aller menschlichen Natur vorausgeht oder der Anerkennung durch Dritte bedarf. Diese Alternative, wie sie heute landauf, landab erörtert wird, weist, wo es um den Begriff der Würde geht, in die falsche Richtung. Es geht einzig darum, dass wir uns bewusst machen: Die Faktizität des irrtümlichen Urteils und die Faktizität seiner lebensfeindlichen Folge sind Ausweis einer dritten Faktizität: nämlich der unserer menschlichen Urteilschwäche.

Mit ihr umzugehen betrifft den Kern jeder Lebensform. In der europäischen Kultur begründet die Reflexion auf den Kreuzestod Jesu den Schutz des menschlichen Lebens vor jedweder Infragestellung – und den Schutz seiner physischen wie psychischen Integrität. Der Schutz der Würde des Menschen bezeugt unser Wissen um das eigene Nichtwissen – und mündet in ein Menschenbild, das menschlicher Urteilskraft eine letzte Grenze zieht.

Unantastbare Menschenwürde als Kern der Verfassung

Im Sinne dieses Menschenbildes gilt als die Wahrheit der zeitgenössischen Verfassungsordnung, nach der alles und jedes um der Freiheit willen der gesellschaftlichen Beratschlagung anheimgestellt wird, nur diese eine: die unantastbare Würde des Menschen – eine im Subjekt der Verfassung inkarnierte Wahrheit, an deren Anerkennung wir heute den Anspruch staatlicher Legitimität binden.

Das römische Recht war getragen von einer anderen Vorstellung, dass nämlich ein Urteil über den Menschen für die Wahrheit über diesen Menschen steht. So ist es in den Digesten, der Sammlung römischer Gesetze, nachzulesen: *res iudicata pro veritate accipitur* – das gesprochene Urteil steht für die erkannte Wahrheit.

Das in Jerusalem aufgerichtete Kreuz hat diesen Satz ein für alle Mal widerlegt. Die Kreuzigung war die Folge eines Urteils, das für die Wahrheit genommen wurde – tatsächlich aber zu einem himelschreienden Unrecht führte, die Wahrheit demnach völlig verfehlte und der Unwahrheit opferte. Seitdem steht nicht das menschliche Urteil für die Wahrheit, sondern die Wahrheit findet sich im Menschen, ganz unabhängig davon, was er leistet und wie andere über ihn urteilen. Seine Würde gründet allein in der einzigen Tatsache, dass er ist, was er ist: ein Mensch, der ein unveräußerliches Recht hat: seine Würde.

Das Symbol des Kreuzes versinnbildlicht beides: ein Fehlurteil mit tödlichem Ausgang – und die Schlussfolgerung, die aus diesem tödlichen Irrtum zu ziehen ist: die Anerkennung der Würde ausnahmslos jedes Menschen. Weil man dem Kreuz nicht im Glauben an die Auferstehung des Gekreuzigten folgen muss und weil die genannte Schlussfolgerung heute unserem Verfassungsdenken dennoch die Richtung weist, ist das Kreuz – auch – ein säkulares Symbol: Signatur europäischer Zivilität und Kondition staatlicher Legitimität. Aus der Theologie des Kreuzes entwickelte sich eine Anthropologie des Kreuzes. Dass wir dieses Verständnis gerade in den letzten Jahrzehnten, die gemeinhin als besonders säkularisiert gelten, in unserem Verfassungsdenken entfaltet und betont haben, widerspricht jedenfalls der Hermeneutik des Sinnbildes als eines kulturellen Symbols nicht.

Staatliche Legitimität bestimmt sich in unserem heutigen Verfassungsdenken als die unmittelbare Schlussfolgerung aus den Gründen, die uns veranlassen, dem anderen duldsam zu begegnen. Diese Überzeugung sammelt sich in keinem anderen Symbol so sehr wie im Sinnbild des Kreuzes. Das Kreuz zu verbannen bedeutet deshalb, die Quelle der europäischen politischen Anthropologie in der Form der

Selbstvergewisserung unseres Denkens über den Menschen – in seiner zulässigen wie unzulässigen Form – zu verschütten. Niemand kann das wirklich wollen.

Göttliches und Menschliches in eins gedacht

Wer es unter der Hand billigend in Kauf nimmt und damit die kulturelle Dimension des Symbols ausblendet, hat vergessen, dass die Europäer einen Gedanken zum Kern ihres Selbstverständnisses gemacht haben, der so ungeheuerlich ist, dass wir auch heute noch gern über ihn hinwegsehen, will heißen in die Sphäre des Religiösen – also des Privaten – abdrängen und ebendort einschließen, um ihn so von aller politischen Konsequenz fernzuhalten, den Gedanken nämlich, das Absolute und das Kontingente ausgerechnet dort – wie Rémi Brague es treffend ausgedrückt hat – zusammenzubringen, wo es doch auf den ersten Blick so offenkundig unterschieden gedacht werden muss: in der Ontologie.

Der Mythos sieht Gott im Himmel und den Menschen auf Erden. Das Göttliche und das Menschliche im Logos aber in eins zu denken erscheint zunächst als die Paradoxie schlechthin. Es ist jedoch gerade diese scheinbare Paradoxie, auf die Europa gebaut ist. Das europäische Denken trennt Religion und Politik, Weltliches und Geistliches, unwiderruflich dort, wo es um Macht und Herrschaft geht, während es in der Anthropologie den Gegensatz zwischen Gott und Mensch zu einer Einheit verschmilzt – dort nämlich, wo es um Wert und Würde des Menschen geht. In dieser Anthropologie findet jede Stiftung einer Ordnung des Zusammenlebens ihren Maßstab – als ihren Grund und als ihr Ziel.

Verbindung von Himmel und Erde im Logos

Himmel und Erde im Menschen zu verbinden und aus dieser Verbindung he-

raus eine Kultur zu entfalten, die in einer Ontologie gründet und hier eben nicht dem Mythos und seinem Bekenntnis zur Disjunktion des Himmlischen und des Irdischen bei der Ausübung von Macht, sondern dem Logos und seinem Bekenntnis zur Konjunktion von Sakralität und Profanität in der Bestimmung des Menschen folgt: Darin zeigen sich die europäischen Paradoxien von Vereinigung und Unterscheidung. Europa hat um diese Paradoxien stets gerungen, sie oft auch vergessen, um sich am Ende dann immer wieder zu ihnen zu bekennen. Dieses Bekenntnis, das mit den Versuchen seiner Zurückweisung gewachsen ist, macht die Einzigartigkeit des Denkens aus, das wir heute das europäische nennen – und seine Bestandswürdigkeit.

Als schon dunkle Wolken am Horizont der europäischen Politik aufzogen, 1935, hielt Edmund Husserl, damals im Alter von 77 Jahren, einen Vortrag über die „Krisis des europäischen Menschentums“ in Wien. Er ging der Frage nach, wie die Umrisse der geistigen Gestalt Europas zu zeichnen sind – und beantwortete die Frage mit dem Hinweis, dass es ein besonderes Menschentum sei, von dem man sage könne, es sei das europäische: jenes besondere Menschentum, das, in der Endlichkeit lebend, auf Pole der Unendlichkeit hinlebt. „Das geistige Telos des europäischen Menschentums, in welchem das besondere Telos der einzelnen Menschen beschlossen ist, liegt im Unendlichen, es ist eine unendliche Idee, auf die im Verborgenen das gesamte geistige Werden sozusagen hinauswill.“ Das ist europäisch gedacht: vom Endlichen her das Unendliche zu denken – und es im Menschen miteinander zu verbinden.

Diese Vergöttlichung des Menschen verstellt keineswegs den Blick auf die Tatsache, dass sich der Mensch jederzeit schlimmer noch als ein außer Rand und Band geratenes Tier aufführen kann. Und doch trägt dieser Mensch, so schrecklich

er sich hier und da zeigt, immer auch das andere Gesicht, das den Blick auf das Unendliche richtet. Das zwanzigste Jahrhundert legt von diesem Widerspruch, der sich im Menschen auftut, ein für alle Zeit beklemmendes Zeugnis ab.

„Die Krone der Schöpfung, das Schwein, der Mensch“

In dieser Spannung lebt der Mensch: fähig zu sein, ganze Völker hinzumorden, wie es die Nationalsozialisten unternahmen, und bereit zu sein, das Edelste und Größte zu vollbringen, wie Winston Churchill nach dem Krieg vor dem Britischen Unterhaus die Taten und Opfer des deutschen Widerstandes gegen die Barbarei bezeichnete. Gottfried Benn hat dieser Doppelgesichtigkeit des Menschen im Spannungsbogen seines Denkens von der Jugend bis zum Alter einen beredten Ausdruck gegeben. Während der junge Benn seine Überzeugung in einer knappen Gedichtzeile zusammenfasst und schreibt: „Die Krone der Schöpfung, das Schwein, der Mensch“, urteilt der späte Benn anders: indem er die frühe Deutung keineswegs vergessen macht, sondern bestätigend an sie anknüpft, um sie, nachdenklicher, durch eine Hinzufügung am Ende dann doch zu wenden. In einem Brief vom 15. September 1946 an Frank Marau schreibt er: „Ich bin sehr für Heidentum und Physiologie, aber im Zentrum steht noch etwas anderes, und wer das nicht sieht, soll die Schnauze halten.“

Ginge es nach Benn, müsste heute manch einer die Schnauze halten. Denn es ist nicht zuletzt die Ordnung unseres Zusammenlebens, jenes Regelwerk, das wir mit dem Begriff des Politischen bezeichnen, von dem – wenn auch nicht allein, so doch entscheidend – abhängt, ob Menschen ihr Gesicht auf das zu richten ermutigt werden, was jenseitig der Grenzen ihrer Endlichkeit – also jenseits von Heidentum und Physiologie – zu hoffen ist, oder ob sie sich zu Gefangenen einer un-

bändigen Zerstörungslust machen, die alles Menschliche mit Füßen tritt. Die Kraft zu dieser unterscheidenden Beurteilung nennt man gemeinhin Bildung – im Wissen um die Schwäche menschlicher Urteilskraft, die deshalb gebotene Duldsamkeit gegenüber dem anderen und die gerade wegen der unüberwindlichen Urteilsschwäche doppelt so wichtige Bildung der Kraft unterscheidender Beurteilung.

Profanität des Politischen und Sakralität des Humanen

Es bleibt, europäisch gedacht, bei der unwiderruflichen Disjunktion von Himmlichem und Irdischem im Blick auf die Bestimmung der Macht. Ihr gibt allerdings der Mensch – europäisch gedacht – Maß und Mäßigung. Und hier berührt dann das Politische am Ende doch das Sakrale: weil sich im Menschen, so, wie die Europäer ihn erkennen, jene Konjunktion zeigt, die das Bedingte und das Unbedingte in sich vereint. Die Profanität des Politischen trifft im Menschen auf die Sakralität des Humanen. Wenn also Politik nach dem Menschen sucht, kommt sie an dieser Berührung des Sakralen nicht vorbei, sondern erfährt – im Gegenteil – ihre Prägung in und durch diese Berührung.

Heute ist es üblich geworden, dass die Politik dieser Berührung auszuweichen sucht. Sie verliert damit den Menschen und flüchtet sich deshalb in Sachgesetzlichkeiten, die doch nichts anderes sind als willkürliche Notbehelfe. Denn die Sakralität des Humanen ist nicht, wie es die Politik oft missversteht, eine abgeleitete Eigenschaft des Menschen, auch nicht das überkommene Erbe verflossener Zeiten, sondern Ergebnis einer Selbstbezeugung. Der Mensch erlebt sich selbst als der von sich selbst nicht Einholbare – und als jemand zudem, der ständig hinter dem zurückbleibt, was er sein könnte. Diese Erfahrung ist jedoch nicht nur eine Enttäuschung, sondern immer auch die Ver-

gegenwärtigung dessen, dass der Mensch – wie Bennis es sagt – „noch etwas anderes“ ist.

Überzeugungen erkennen und geben

Dieser Blick auf den Menschen verleiht ihm die Anerkennung seines Ranges als der Unverfügbare. Denn weil wir einerseits um keinen Preis wissen, wer uns im anderen begegnet, und weil wir andererseits in allen Umständen darum wissen, dass sich im Menschen immer das Kontingente mit dem Absoluten berührt, kommt alle Politik nicht umhin, den Menschen, wenn sie ihn zu ihrem Maßstab nimmt, als die Verbindung von Endlichkeit und Unendlichkeit zu achten – und ihn um dieser Verbindung und ihrer lebensalltäglichen Erfüllung willen zu schützen, wo immer er des Schutzes bedarf.

Zu diesem Schutz des Menschen gehört die ihm anvertraute Bildung, weil diese ihn vor Selbstvergessenheit bewahrt – in den Worten Bennis ausgedrückt: davor beschützt, die Schnauze halten zu müssen, weil er sich selbst aus dem Blick verloren hat. Hier liegt der Kern aller Urteilskraft: Nur der Mensch, der ahnt, was er ist und sein kann, entwickelt jene Gabe der Unterscheidung, die er gerade dann so bitter nötig braucht, wenn der andere ihn enttäuscht hat. In der Enttäuschung nämlich fällt es besonders schwer, trotz im Gegenüber

immer noch den zu sehen, der Anspruch hat, wie ein Mensch behandelt zu werden.

Der Blick auf das, was zur Bildung menschlicher Urteilskraft – also zur Achtung des anderen auch im Augenblick seiner Fehlbeurteilung – öffentlich unternommen oder unterlassen werden kann, ist zugleich ein entschiedener Widerspruch zu der heute so verbreiteten zeitgemäßen Auffassung einer Selbstbescheidung der Politik, die sich dort selbst zurücknimmt, wo es um gesellschaftliche Grundfragen geht, lieber vor einer Überschätzung ihrer Möglichkeiten warnt, als Überzeugungen zu erkennen zu geben, und stattdessen den eigenen Gestaltungsanspruch kleinredet, sich zielvergessen im Strom gesellschaftlicher Meinungen treiben lässt und um Zustimmung für selbstgenügsame Flickschusterei anhält. Politik, wer immer sie zu verantworten hat und was immer sie will, findet jedoch stets – oft unausgesprochen, manchmal ausgesprochen – ihren Fluchtpunkt in einem Menschenbild, das ihr, so oder anders, eine unverwechselbare Kontur verleiht.

Verzichtet sie auf diese Reflexion, kann es nicht verwundern, wenn sie sich berechtigt oder gar aufgefordert fühlt, in der Auseinandersetzung um die künftige Handhabung des Kreuzes zur Seite zu treten und dem Anliegen, im Kreuz das kulturelle Symbol staatlicher Legitimität zu vergegenwärtigen, die kalte Schulter zeigt.

Verfassung der Freiheit und Sinnbild des Kreuzes

Zum Thema des Beitrages veranstaltet die Katholische Akademie Trier vom 10. bis 11. Dezember 2010 eine Tagung unter dem Titel „Die Verfassung der Freiheit und das Sinnbild des Kreuzes. Das religiöse Symbol in der Kultur des säkularen Staates – Versuche einer zeitgemäßen Deutung“.

Weitere Informationen: www.kath-akademie-trier.de oder unter 0651 / 8105431.